

ANHANG 2: DATENVERARBEITUNGSZEITPLAN

1. HINTERGRUND UND ZWECK DES ZEITPLANS

Diese Anlage regelt die Bedingungen für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten durch HYBRID im Zusammenhang mit der Bereitstellung des HYBRID SaaS-Dienstes durch HBYRID.

2. DEFINITIONEN

Die folgenden Begriffe haben die ihnen hier zugewiesene Bedeutung. Andere definierte Begriffe haben die Bedeutung, die ihnen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den HYBRID SaaS Service Online zugewiesen wird.

„**Gesetze**“ bezeichnet die EU-Datenschutzgrundverordnung 2016/679 („GDPR“) und andere belgische Datenschutzgesetze, die auf die Verarbeitung anwendbar sind, in ihrer jeweils gültigen Fassung.

„**Personenbezogene Daten**“ sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person („**betreffene Person**“) beziehen, deren Daten HYBRID im Rahmen des Vertrags im Auftrag des Kunden verarbeitet. Als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt identifiziert werden kann, insbesondere durch Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind.

„**Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten**“ bedeutet eine Verletzung der Sicherheit, die zur versehentlichen oder unrechtmäßigen Zerstörung, zum Verlust, zur Veränderung, zur unbefugten Offenlegung oder zum Zugriff auf übermittelte, gespeicherte oder anderweitig verarbeitete personenbezogene Daten führt.

„**Verarbeitung**“ oder „**Verarbeiten**“ ist jeder mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführte Vorgang oder jede Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten oder einer Reihe personenbezogener Daten, wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, die Strukturierung, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Kombination, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung.

„**Unteraufnehmer**“ bezeichnet die Dritten, derer sich HYBRID bei der Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten aus dem Vertrag bedient.

3. VERARBEITUNG UND PFLICHTEN VON HYBRID

3.1 HYBRID darf die personenbezogenen Daten nicht für andere als die im Vertrag genannten Zwecke und auf der Grundlage dokumentierter Weisungen des Kunden verwenden, es sei denn, das Recht der Europäischen Union (**EU**) oder eines EU-Mitgliedstaates, dem HYBRID unterliegt, verlangt dies; in einem solchen Fall wird HYBRID den Kunden vor der Verarbeitung über diese rechtliche Verpflichtung informieren, es sei denn, das Recht verbietet eine solche Information aus wichtigen Gründen des öffentlichen Interesses. Diese dokumentierten Anweisungen werden hiermit vom Kunden an HYBRID erteilt und beschränken sich auf: Der Kunde erteilt HYBRID die Anweisung, die Personendaten zu bearbeiten, damit HYBRID und seine Unteraufnehmer den HYBRID SaaS-Service und/oder die Professional Services gemäß der von HYBRID jeweils geänderten Leistungsbeschreibung von HYBRID erbringen können. Wünscht der Kunde, die dokumentierten Aufträge zu ändern oder HYBRID neue dokumentierte Aufträge zu erteilen, so bedürfen die geänderten und neuen Aufträge der schriftlichen Zustimmung von HYBRID und können gemäß der gesonderten Preisgestaltung bepreist werden. Die Übermittlung personenbezogener Daten in ein Drittland (d.h. in ein Land außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums oder der EU) ist nur dann zulässig, wenn dies gesetzlich erlaubt ist oder auf der Grundlage der in diesem Anhang erteilten Zustimmung des Kunden oder einer anderen vom Kunden erteilten Zustimmung. Der Kunde stimmt hiermit der Übermittlung der personenbezogenen Daten auch in das Vereinigte Königreich (**UK**) und der Verarbeitung der personenbezogenen Daten im UK auch nach dem Austritt des UK aus der EU zu. Wenn der Kunde der Übermittlung zustimmt oder die Übermittlung beantragt, haftet er dafür, dass die Übermittlung rechtmäßig ist.

3.2 Wenn HYBRID aufgrund von Gesetzen oder anderen anwendbaren Gesetzen, Verordnungen oder behördlichen Entscheidungen jederzeit angewiesen oder verpflichtet ist, den Kunden bei der Erfüllung seiner Pflichten zur Beantwortung von Anfragen zur Ausübung der Rechte der betroffenen Personen zu unterstützen, oder wenn HYBRID anderweitig verpflichtet ist, andere Aufgaben oder Tätigkeiten im Zusammenhang mit den personenbezogenen Daten oder der Verarbeitung auszuführen, die nicht HYBRID obliegen, HYBRID SaaS Service und/oder Professional Service Pflichten sind, zahlt der Kunde an HYBRID für diese Aufgaben und Tätigkeiten einen separaten Preis nach Aufwand gemäß der jeweils gültigen Preisliste von HYBRID (diese vom Kunden an HYBRID zu zahlenden Preise werden als „**Separate Preise**“ bezeichnet). Diese Aufgaben oder Tätigkeiten können z. B. darin bestehen, einer betroffenen Person Auskunft über die im Besitz von HYBRID befindlichen personenbezogenen Daten zu erteilen, personenbezogene Daten zu entfernen oder zu übermitteln, Datenschutzbehörden zu antworten oder Bericht zu erstatten oder Audits oder Inspektionen zuzulassen.

- 3.3 HYBRID ergreift die technischen und organisatorischen Maßnahmen gemäß Artikel 32 DSGVO, um die personenbezogenen Daten vor unbefugtem Zugriff und versehentlicher oder unrechtmäßiger Zerstörung zu schützen. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass diese Maßnahmen auch von dem Sicherheitsniveau, den Backup-Methoden und den Methoden der Co-Location und/oder der Mehrfachumgebung abhängen, die der Kunde im Rahmen des HYBRID SaaS Service und/oder der Professional Services gewählt hat. Der Kunde zahlt für die Pseudonymisierung und Verschlüsselung der personenbezogenen Daten, wenn der Kunde dies wünscht, gemäß der gesonderten Preisgestaltung.
- 3.4 Nach Beendigung oder Ablauf des Vertrages vernichtet HYBRID nach Wahl des Kunden die personenbezogenen Daten oder gibt die personenbezogenen Daten an den Kunden zurück und löscht vorhandene Kopien, es sei denn, das Recht der EU oder eines EU-Mitgliedstaates verlangt eine Aufbewahrung der personenbezogenen Daten durch HYBRID. HYBRID ist berechtigt, für die zur Rückgabe der personenbezogenen Daten erforderlichen Tätigkeiten einen Preis gemäß der gesonderten Preisgestaltung zu berechnen.
- 3.5 Die Arten der personenbezogenen Daten und die Kategorien der betroffenen Personen können z. B. sein:
- Personenbezogene Daten von Verbrauchern oder anderen Einzelpersonen, Mitarbeiterdaten, Informationen über finanzielle Angelegenheiten der betroffenen Personen, „Know your customer“-Informationen und andere gesetzlich vorgeschriebene Daten, Sozialversicherungsnummern oder andere ähnliche Identifizierungen, und können auch so genannte besondere Kategorien personenbezogener Daten enthalten, wie Informationen über politische Meinungen oder Gewerkschaftsmitgliedschaften.
- 3.6 HYBRID wird, soweit dies in den Gesetzen vorgesehen ist:
- (a) sicherstellen, dass die Personen, die befugt sind, die personenbezogenen Daten in seinem Namen zu verarbeiten, sich zur Vertraulichkeit verpflichtet haben oder einer angemessenen gesetzlichen Verpflichtung zur Vertraulichkeit unterliegen;
 - (b) in Übereinstimmung mit der gesonderten Preisgestaltung und unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung und der HYBRID zur Verfügung stehenden Informationen den Kunden bei der Einhaltung der Verpflichtungen gemäß den Artikeln 32 bis 36 der GDPR zu unterstützen;
 - (c) in Übereinstimmung mit der gesonderten Preisgestaltung und unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung den Kunden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zu unterstützen, soweit dies möglich ist, um die Verpflichtung des Kunden zu erfüllen, auf Anfragen zur Ausübung der in Kapitel III der GDPR festgelegten Rechte der betroffenen Personen zu reagieren; und
 - (d) in Übereinstimmung mit der gesonderten Preisgestaltung dem Kunden alle Informationen zur Verfügung zu stellen, die erforderlich sind, um die Einhaltung der in Artikel 28 der Datenschutz-Grundverordnung festgelegten Verpflichtungen nachzuweisen, und die Durchführung von gesetzlich vorgeschriebenen Audits, einschließlich Inspektionen, durch den Kunden oder einen anderen vom Kunden beauftragten und gesetzlich vorgeschriebenen Prüfer zu ermöglichen und dazu beizutragen. Der Kunde muss HYBRID mindestens dreißig (30) Tage im Voraus schriftlich über das Audit informieren. Der Prüfer darf kein Wettbewerber von HYBRID sein. Die bei den Audits gewonnenen Informationen über die Tätigkeit von HYBRID sind Geschäftsgeheimnisse von HYBRID. Der Kunde haftet für die Einhaltung der Vertragsbedingungen durch den Prüfer. Der Zeitplan, die Methode und der Umfang des Audits werden im Voraus zwischen den Parteien vereinbart, und das Audit darf HYBRID nicht unangemessen belasten oder die Lieferungen, die Qualität, die Sicherheit oder die Vertraulichkeit von HYBRID oder seinen anderen Kunden gefährden.

4. MELDUNG EINER VERLETZUNG DES SCHUTZES PERSONENBEZOGENER DATEN

- 4.1 HYBRID benachrichtigt den Kunden unverzüglich nach Bekanntwerden einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten im Umfeld von HYBRID oder seinen Unterauftragsverarbeitern.
- 4.2 HYBRID unterstützt den Kunden in Übereinstimmung mit der separaten Preisgestaltung bei der Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtungen des Kunden zur Meldung der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten an die Aufsichtsbehörde und/oder an die betroffenen Personen, wobei die Art der Verarbeitung und die HYBRID vorliegenden Informationen berücksichtigt werden.

5. EINSATZ VON UNTERAUFTRAGNEHMERN

- 5.1 Der Kunde erteilt HYBRID hiermit eine allgemeine Ermächtigung, Unterauftragnehmer als Unterauftragsverarbeiter von HYBRID für die Verarbeitung zu beauftragen.
- 5.2 Eine Liste der aktuellen Unterauftragsverarbeiter von HYBRID ist beim Helpdesk von HYBRID erhältlich. Erhebt der Kunde Einwände gegen die Beauftragung neuer Unterauftragsverarbeiter, kann er den Vertrag mit einer Frist von dreißig (30) Tagen schriftlich gegenüber HYBRID kündigen. Eine solche Kündigung ist das einzige und ausschließliche Rechtsmittel des Kunden.

- 5.3 Wenn HYBRID einen Unterauftragsverarbeiter mit der Durchführung der Verarbeitungstätigkeiten beauftragt, schließt HYBRID mit dem Unterauftragsverarbeiter einen oder mehrere Datenverarbeitungsverträge oder -bedingungen ab.

6. KUNDENPFLICHTEN

- 6.1 Der Kunde handelt in Bezug auf alle personenbezogenen Daten als für die Verarbeitung Verantwortlicher, wie in den Gesetzen definiert. Der Kunde ist (unter anderem) für die Richtigkeit der personenbezogenen Daten und die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung der personenbezogenen Daten verantwortlich. Ohne die Allgemeingültigkeit des Vorstehenden einzuschränken, haftet der Kunde für alle Pflichten und Verbindlichkeiten eines für die Verarbeitung personenbezogener Daten Verantwortlichen.
- 6.2 Der Kunde sichert HYBRID zu, dass: (a) die personenbezogenen Daten rechtmäßig erlangt wurden; (b) der HYBRID SaaS-Service und die von HYBRID und seinen Unterauftragnehmern zu erbringenden Professional Services mit den festgelegten und rechtmäßigen Zwecken, für die der Kunde in Bezug auf die personenbezogenen Daten tätig ist, übereinstimmen und diesen angemessen sind; (c) der Kunde die Personendaten oder Teile davon gegenüber HYBRID oder seinen Unterauftragnehmern nicht in einer Weise offengelegt hat und offenlegen wird, die mit der geltenden Gesetzgebung unvereinbar ist; und (d) HYBRID und seine Unterauftragnehmer nach den Gesetzen und anderen geltenden Rechtsvorschriften berechtigt sind, die Personendaten zu bearbeiten. Der Kunde gewährleistet, dass die personenbezogenen Daten oder deren Speicherung oder sonstige Verarbeitung durch HYBRID und seine Subunternehmer für die Erbringung des HYBRID SaaS-Service und/oder der Professional Services keine Rechte Dritter verletzen